



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Christina Schulze Föcking MdL

21.09.2017

Seite 1 von 1

Bearbeitung: Dr. Krüsemann

ellen.kruesemann@mulnv.nrw.de

Telefon 0211 4566-821

Telefax 0211 4566-433

poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

**Laufzeitverlängerung belgische Atomkraftwerke Doel 1, Doel 2
und Tihange 1: Einstellung Beschwerdeverfahren durch EU-
Kommission – weiteres Vorgehen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

liebes André,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Laufzeitverlängerung der belgischen Atomkraftwerke Doel 1, Doel 2 und Tihange 1 mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten. Nach Einstellung des Beschwerdeverfahrens von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz durch die EU-Kommission hat die Landesregierung in ihrer letzten Sitzung beschlossen, ebenso wie Rheinland-Pfalz einen Antrag auf Beitritt zu den beim belgischen Staatsrat anhängigen Klageverfahren der Umweltvereinigungen Greenpeace und Association Benegora gegen den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke Doel 1 und Doel 2 zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Schulze Föcking

Christina Schulze Föcking

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Weiteres Vorgehen nach Einstellung EU-Beschwerde gegen die Laufzeitverlängerung der belgische Atomkraftwerke Doel 1, Doel 2, Tihange 1

2016 haben Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gemeinsam Beschwerde vor der EU-Kommission und vor der UN gegen die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke Doel 1, Doel 2 und Tihange 1 erhoben (vgl. dazu LT-Vorlage 16/3797).

Die Atomkraftwerke werden seit Mitte der 1970er Jahre betrieben. 2015 wurde ihre Laufzeit ohne Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nochmals um zehn Jahre verlängert. NRW und Rheinland-Pfalz wurden an der Entscheidung über die Verlängerung nicht beteiligt.

Das Beschwerdeverfahren vor der EU-Kommission wurde nunmehr Mitte Juli 2017 geschlossen. Zur Begründung erklärte die Kommission unter anderem, dass die Frage der UVP-Pflicht der Laufzeitverlängerung aktuell auch dem EuGH von einem belgischen Gericht vorgelegt worden sei.

Ein Klagebeitritt entspricht auch der im Koalitionsvertrag niedergelegten Absicht der Landesregierung, sich für eine Abschaltung der Kernkraftwerke in Tihange und Doel einzusetzen. NRW und Rheinland-Pfalz haben daher beschlossen, einer Klage von zwei belgischen Umweltvereinigungen gegen den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke Doel 1 und Doel 2 beizutreten.

Wird ein Beitritt vom belgischen Raad van State zugelassen, könnte dies die Erfolgsaussichten der Klagen verbessern.